Il spätestens am 2ten des nachsolgenden Kalendermonats an die Landeshaupimannschaft abzusenden.

Land: Tirol.

## Statistisches Erhebungsblatt Gemeinde:

über unterstüßte fremdzuständige, in der Gemeinde ständig nicht wohnhafte Arme, (Wanderer) im Monate

1935.

		Summo.					
	e.					0	
	0	•					
				0		2	
,							
						<b>a</b>	
				e a	2		
		-		2	0,1 ,		
						32)	
		si.					
9	7 8	6	57	4	రు	10	-
Eigenhändige Unterschrift des Unterstützten	S g	Gegenffand	Aufent= haltstage*	Gemeinde	Lamb	y a m e	₩.=¥tr.
Bestätigung über den Empsang der in Spalse 6 bezeichneten	rstügungen	Gewährte Unterstützungen	Anzahi =	Seimal		3	

<sup>\*)</sup> Ein Aufenthalt von mehr als 12 Stunden ist als ein Tag zu rechnen. Eine Nächtigung ist als ein Tag zu rechnen, auch wenn der Aufenthalt weniger als 12 Stunden gedauert hat. Sonst ist bei kürzerem Aufenthalte als 12 Stunden in diese Spalte ein wagrechter Strich "—" einzusehen.